

Antrag auf Fördermitgliedschaft für Impuls Practitioner und Master Practitioner

Stand: 2011-12; ..\strömen\verein\mitgliedschaften\foerdermitgliedschaft_profis_antrag.pdf

1. Art der Mitgliedschaft:

EUFIS Fördermitgliedschaft für Inhaber eines EUFIS Zertifikates, welche Strömen ausschließlich in Form von Einzelarbeit anwenden, mit den nachfolgenden Rechten und Pflichten.

2. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft:

Diese Mitgliedschaft ist möglich für:

- a. Impuls Practitioner (mit bereits erhaltenem Diplom)
- b. Impuls Master Practitioner (mit bereits erhaltenem Diplom)

3. Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 120,- pro Jahr und ist zu Beginn der Mitgliedschaft auf das EUFIS Konto mit der Nr.: 32100037477, BLZ: 20320 bei der Sparkasse OÖ einzuzahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist zum Zeitpunkt des Antrages zu zahlen (bis 30. 06. EUR 120,- und bis 31. 12. EUR 60,-) und in allen Folgejahren zu Jahresbeginn, spätestens jedoch bis Ende Januar.

4. Leistungen:

- a. Nutzung des Vereinslogos, der Corporate Identity (CI) und des Markenschutzes (®)
- b. Erwerb und Verwendung der vereinseigenen Drucksorten mit Angabe der eigenen Personalien ausschließlich in Verbindung mit der jeweils erworbenen Qualifikation (Impuls Practitioner, Impuls Master Practitioner) sowohl in digitaler als auch in analoger Form. Verwendung (je nach Verfügbarkeit) der nachfolgenden Drucksorten mit der vom Verein vorgegebenen Textauswahl und Eindruck der eigenen Personalien für
 1. Flyer
 2. Folder
 3. Visitenkarten
 4. Briefpapier/Rechnungen
 5. Logokleber
 6. Gutscheine
 7. Terminblöcke
 8. Übungsblatt mit Torverzeichnis
- c. Nutzung der vereinseigenen Merchandisings (T-Shirts, Schlüsselanhänger, usw.) je nach Verfügbarkeit und Auswahl
- d. Listung auf der Homepage (www.stroemen.org) in der Rubrik „Profis & Praxen“
- e. Nutzung des künftigen Mitglieder-Bereiches der Homepage samt allen darin zur Verfügung gestellten Angeboten und Leistungen
- f. Listung in allen vereinseigenen Publikationen (freibleibend, nach Verfügbarkeit und Platz)
- g. Erhalt einer POP3 Emailadresse mit der Endung @impuls-stroemen.at, (bzw. @impuls-stroemen.org für Mitglieder im EU-Raum) wobei der Vorname und Name einheitlich geführt wird (a.muster@impuls-stroemen.at/org)
- h. Berechtigung zur Teilnahme an vereinsinternen Fortbildungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- i. Berechtigung zur Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung

5. Verpflichtungen:

Die Aufnahme als EUFIS Fördermitglied verpflichtet zur Einhaltung nachfolgender Punkte:

- a. Rechtzeitige Einzahlung des Jahresmitgliedsbeitrages zu Jahresbeginn, spätestens jedoch bis Ende Januar des jeweils aktuellen Kalenderjahres
- b. Ausschließliche Aktivität bzw. berufliche Tätigkeit in Form von Einzelarbeit sowie Informations-Tätigkeit im Rahmen der Einzelsitzungen für Strömen. Jegliche Lehrtätigkeit in Form von z.B. Informations-, Themen-, Praxisabenden oder Kursen jeder Art ist im Rahmen der EUFIS Qualitätssicherungsmaßnahmen ausschließlich Ordentlichen Mitgliedern (Impuls Master Practitioner, Fachtrainer/innen, Lehrtrainer/innen) vorbehalten, welche die jeweils erforderlichen Vereins-Updates und Fortbildungsmaßnahmen für den Unterricht unter EUFIS und der Marke Impuls-Strömen absolviert haben
- c. Ausschließliche Verwendung der oben angeführten vereinseigenen Drucksorten, welche über den vereinseigenen Onlineshop unserer Druckerei bestellt werden können

- d. Ausschließliche Verwendung der Textvorlagen und Bilder, welche für Informations- und Werbemaßnahmen aller Art (Flyer, etc.) vom Verein zur Verfügung gestellt werden
- e. Teilnahme am jährlich stattfindenden Austausch-Treffen (1 Tag), bei Verhinderung fixe Teilnahme spätestens im zweiten Jahr
- f. Die Nichteinhaltung eines der Punkte führt zur Aufkündigung der Mitgliedschaft und zum Verlust aller Mitgliedsrechte. Die Nichteinhaltung von Punkt c. oder d. stellt darüber hinaus eine Verletzung der Copyright Rechte des Vereins und damit ein strafrechtlich relevantes Vergehen dar, welches vom Verein geahndet werden kann.
- g. Jedes Mitglied vertritt den Verein und alle anderen Mitglieder nach außen und hat daher in jeder repräsentativen bzw. Vertretungsfunktion (gegenüber Kunden/innen, Interessenten /innen, nach außen) den Verein und seine Inhalte bestmöglich zu vertreten. Üble Nachrede oder Rufschädigung führen zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft und allen Rechten. Bei Bekanntwerden von Copyright-Verletzungen und/oder Rufschädigung ist der Vorstand umgehend zu verständigen.

6. Beendigung der Mitgliedschaft:

Die EUFIS Fördermitgliedschaft für Inhaber eines EUFIS Zertifikates ist freiwillig und kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden (bereits bezahlte Beiträge werden einbehalten). Mit der schriftlichen Kündigung sind noch vorhandene Drucksorten umgehend zu vernichten oder kostenfrei an das EUFIS zu retournieren.

Für erfolgreich abgeschlossene „Impuls Master Practitioner“ endet die bisherige Sondermitgliedschaft im Rahmen der Ausbildung automatisch bei Erhalt des Diploms. Eine weiterführende Mitgliedschaft ist daher erneut zu beantragen. Sie können zwischen der Fördermitgliedschaft für Master Practitioner (Einzelarbeit) und der Ordentlichen Mitgliedschaft (Einzelarbeit und Unterricht der Lehrstufe 1) wählen.



Antrag auf EUFIS Mitgliedschaft:

Ich beantrage hiermit die Fördermitgliedschaft als (Status)
Mein Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 120,- pro Kalenderjahr und unterstützt alle EUFIS-Aktivitäten.

Vorname: Nachname:

Straße, Hausnr., Tür-Nr.: PLZ:

Ort: Tel: Handy:

Geburtsdatum: Email (bisheriges):

Ich möchte folgende Werbemaßnahmen in Anspruch nehmen (bitte Gewünschtes ankreuzen):
Listung auf der Website im Programm (falls möglich) Erhalt einer POP3 Emailadresse

Datum: Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die EUFIS Fördermitgliedschafts-Bedingungen für Impuls Practitioner und Master Practitioner in der Einzelarbeit. Diesen Abschnitt bitte bei der jeweiligen Ausbildungsleitung oder im EUFIS Sekretariat abgeben oder senden an: Europäisches Forum für Impuls-Strömen, A-4020 Linz, Losensteinerstr. 4.